

II-14084 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 16. Juni 1994
GZ: 10.101/175-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

6410 IAB

1994 -06- 20

zu 665413

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6654/J betreffend die Umfahrung Vils im Zuge der B 314, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 10. Mai 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Absprachen mit der Bayerischen Staatsregierung gibt es betreffend den Bau des Umfahrungstunnels Vils?

Antwort:

Grundlage des Baues des Grenztunnels Füssen-Vils ist das im BGBl. Nr. 494/87 vom 20.10.1987 veröffentlichte Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland.

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Welche Tunnelvariante bei Vils wird von der Österreichischen Bundesregierung mit welcher Kostenbeteiligung vertreten? Sind Ihnen die von deutschen Umweltschützern vorgelegten Alternativvarianten bekannt?

Antwort:

Von der Österreichischen Bundesregierung wird die als Beilage zum Abkommen dargestellte Tunnelvariante vertreten. Diese weist eine Tunnellänge von insgesamt 1.249 m auf. 340 m davon entfallen auf österreichisches Staatsgebiet.

Österreich trägt die Bau- und Erhaltungskosten des auf seinem Staatsgebiet verlaufenden Tunnelabschnittes (max. 27 % der Gesamtkosten). Deutsche Umweltschützer sind nicht mit Alternativvarianten an den Landeshauptmann von Tirol (Bundesstraßenverwaltung) herangetreten, sodaß über die Medienberichterstattung hinausgehende diesbezügliche Informationen nicht vorliegen.

Punkte 3 und 4 der Anfrage:

Sind die Bemühungen des Tiroler Landeshauptmannes zur Rückstufung der B 314 zwischen Reutte-Nord und der Grenze bei Vils auf eine Fahrbahnbreite von 8,5 m erfolgreich gewesen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Tiroler Landesregierung hat sich mit Regierungsbeschlüssen zu der im Projekt vorgesehenen Fahrbahnbreite ausgesprochen und schließlich im Zuge des Anhörungsverfahrens gemäß § 4 Bundesstraßengesetz die Realisierung des Vorhabens bestätigt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 5 der Anfrage:

Welche Fahrbahnbreite ist von Ihrer Seite her vorgesehen? Bitte um detaillierte Begründung?

Antwort:

Das Anschlußstück Vils-Reutte/Nord weist die gleiche Fahrbahnbreite wie das bereits seit langem unter Verkehr stehende Teilstück Reutte/Nord-Reutte/Süd, nämlich 10,0 m, auf.

Diese Fahrbahnbreite ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zur gefahrlosen Entflechtung der von der deutschen Seite einstreifig durch den Grenztunnel kommenden Verkehrsströme notwendig.

Punkt 6 der Anfrage:

Welche verkehrsbegrenzenden Maßnahmen planen Sie für das genannte Straßenstück?

Antwort:

Die Beurteilung von verkehrsbegrenzenden Maßnahmen ist Angelegenheit der Verkehrspolitik und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Punkt 7 der Anfrage:

Wie ist der Stand der Abtragung des Felshügels bei der sogenannten Ulrichsbrücke im Zusammenhang mit der Fertigstellung der B 314? Was wird von seiten Ihres Ressorts geschehen?

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Der Felshügel bei der Ulrichsbrücke wird derzeit so weit abgetragen als dies für die Herstellung der Rohrtrasse für die Regionalkanalverlegung benötigt wird.

Der restliche Abtrag wird im Zuge der endgültigen Fertigstellung des Bauloses (Schüttung für Anschlußstelle Vils sowie für die Frostschutzmaterialgewinnung) erfolgen.

